

Überblick zum Thema:

CE- Kennzeichnung festigkeitssortierter Schnitthölzer

1. CE- Kennzeichnung — warum?

Das CE- Zeichen dient der Verwirklichung des „Freien Warenverkehrs“, einer der Grundfreiheiten der EU und ist die Voraussetzung für das In- Verkehr- Setzen eines Produktes im Europäischen Wirtschaftsraum. Die CE- Kennzeichnung wird von der europäischen Bauproduktenrichtlinie geregelt. 1992 wurde dies mit dem Bauproduktengesetz in deutsches Recht überführt.

Im Holzbereich sind von der Bauproduktenrichtlinie alle Produkte betroffen, die für einen dauerhaften Einsatz mit tragenden Zwecken vorgesehen sind. Also alle Produkte, die nach der Festigkeit sortiert werden (MH, Bauschnittholz, KVH, BSH...). Nicht betroffen sind Produkte, die nach ästhetischen Gesichtspunkten sortiert werden (z.B. in die Klassen I-V).

Bauprodukte werden gemäß der europäischen Bauproduktenrichtlinie einer von vier Konformitätsbescheinigungsklassen zugeordnet. Bauschnittholz ist der Klasse 2+ zugeordnet. Um bei Produkten der Klasse 2+ ein CE- Zeichen anbringen zu dürfen, ist eine Zertifizierung durch eine notifizierte Prüfstelle notwendig. Diese Zertifizierung orientiert sich an der Qualitätssicherungsnormenreihe ISO 9000. Betriebe, die sich zertifizieren lassen wollen, müssen ihre Abläufe beschreiben und dokumentieren. Es muss stets festgehalten werden, wer im Betrieb für das Sortieren des Holzes verantwortlich war. Die Korrektheit der Abläufe eines jeden Betriebes wird in der Erstinspektion kontrolliert. Es folgt dann eine laufende, jährliche Überwachung.

Mit diesen Standards soll eine konstante Qualität des Holzes gewährleistet werden. Eine Chance die aus der Zertifizierung hervor geht, ist eine mögliche Wettbewerbsverbesserung für den Werkstoff Holz, als Bauprodukt.

2. Was gibt es zu beachten?

Die Koexistenzphase von Ü- und CE- Zeichen ist am 31.August 2009 zu Ende.

Von diesem Stichtag an muss jedes festigkeitssortierte Schnittholz gekennzeichnet sein. Außerdem muss bei der Auslieferung ein Begleitdokument beiliegen.

Ursprünglich sollte diese Koexistenzphase bereits am 1.Sepember 2008 enden, allerdings fehlt in Deutschland noch immer die abschließende bauaufsichtliche Klärung. Da nicht abzusehen war, ab wann CE- gekennzeichnetes Bauholz in deutschen Bauwerken verbaut werden darf, kam es zu einer Verlängerung dieser Koexistenzphase.

Ausnahmen der CE- Kennzeichnung:

- Wenn der Kunde des Schnittholzherstellers wünscht, dass das Schnittholz aus optischen Gründen nicht gekennzeichnet werden soll, muss dies schriftlich vereinbart und dokumentiert werden. Das Begleitdokument ist in jedem Fall auszustellen.
- Reines Listenbauholz, das nachvollziehbar nur auf eine Baustelle in Deutschland geht, nur dort verbaut wird und auch nur aus einer Sortierklasse besteht, sodass es keine Verwechslungen gibt, braucht nicht CE- gekennzeichnet zu werden. Hingegen muss es aber, wie bisher mit dem Ü-Zeichen (auf dem Holz oder Lieferschein) gekennzeichnet werden, um zu belegen, dass das Holz sortiert wurde. Dieses Holz muss nicht den Anforderungen, die über die, der DIN 4074 hinausgehen erfüllen (z.B. Fremdüberwachung).
- Bei Latten, die im Bündel geliefert werden genügt es, wenn die vollständige CE- Kennzeichnung mindestens auf den Begleitpapieren des Bündels vorhanden ist.“

Mit Anbringen des CE- Kennzeichens bestätigt der Hersteller, dass sein Produkt der jeweiligen E-Norm entspricht. In diesem Fall der EN 14 081-1.

Kennzeichnet ein Hersteller seine Ware nicht mit dem CE- Zeichen, so muss der Zwischen-/Händler (Zimmerer) die Garantie selbst übernehmen (§4 ProdHaftG).

3. Wie ist ein nach der Festigkeit sortiertes Schnittholz zu bestellen?

Bei der Bestellung von Holz, welches für tragende Zwecke vorgesehen ist, wurde bisher die notwendige Sortierklasse nach DIN 40 74 (S7, S10, S13), angegeben.

Künftig muss bei der Bestellung die notwendige Festigkeitsklasse nach EN 338/ DIN 1052 (C16, C24, C30) angegeben werden.

Die Sortierung nach der Festigkeit macht nur bedingt eine Aussage über die ästhetischen Eigenschaften der Hölzer. Erschließen sich aus der Verwendung bestimmte ästhetische Anforderungen an die Schnittholzer, so muss dies bei der Bestellung separat angegeben werden. Zum Beispiel die Größe der Baumkante soll ggf. durch die Schnittklasse nach DIN 40 74 definiert werden. Dies ist also separat anzuführen.

Tabelle: Schnittklassen für Bauschnittholz (NH) nach DIN 4074-1

Schnittklasse	größte zulässige Breite der Baumkante
S scharfkantig	Baumkante nicht zulässig
A hohlkantig	1/8 h, Querschnitt mind. 2/3 jeder Seite frei von Baumkante
B kehlkantig	1/3 h, Querschnitt mind. 1/3 jeder Seite frei von Baumkante
C sägegestreift	an allen vier Seiten durchlaufend von der Säge gestreift sein

Der Bestelltext könnte also lauten:

Bestellung von Bauschnittholz nach DIN 10 52 *:

Beschreibung	Festigkeits- klasse	Schnitt- klasse	Stückzahl	Veredelung	Querschnitt	Länge
					[cm]	[m]
Bauschnittholz	C24	B	2	-	10 / 18	5,00
Bauschnittholz	C24	A	20	gehobelt+ gefast	12 / 16	6,50
Bauschnittholz	C24	B	20	-	8 / 20	7,00

*Die Bestellung nach DIN 10 52 definiert ein festigkeitssortiertes Schnittholz, mit einer Messbezugsfeuchte von 18%. Das heißt, die vom Planer geforderten Querschnittsabmessungen müssen bei einer Feuchte von 18% mindestens vorhanden sein. Hölzer die der Norm entsprechen haben beim Einbau eine maximale Holzfeuchte von 20% in Dächern und 18% im Holzbau.

4. Anhang

Zuordnung von Holzarten und Sortierklassen (DIN 40 74) zu Festigkeitsklassen nach EN 338.

Holzart	Herkunft	Sortierklasse nach DIN 4074	Festigkeitsklass nach EN 338
Fichte Tanne Kiefer Lärche	Mittel-, Ost- und Nordeuropa	S7	C16
		S10	C24
		S13	C30
Douglasie	Deutschland	S7	C16
		S10	C24
		S13	C35